

BVGer E-4023/2011 vom 26. Juli 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-07-26, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-4023_2011

FR: TAF E-4023/2011 du 26 juillet 2011

IT: TAF E-4023/2011 del 26 luglio 2011

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung (Dublin-Verfahren)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Gesuche um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege und der Verbeiständung gemäss Art. 65 Abs. 1 und 2 VwVG werden abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600. werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführers, das BFM und das Amt für Migration des Kantons B._____. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Bruno Huber Nicholas Swain Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.